

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP

Umsetzung der NIS-2-Richtlinie

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am 16. Januar 2023 ist die NIS-2-Richtlinie („The Network and Information Security Directive“) der Europäischen Union in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten mussten die Richtlinie bis Oktober 2024 in nationales Recht umsetzen.

1. Wie viele Unternehmen und Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern sind von der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie betroffen?

Der Landesregierung liegen derzeit keine tragfähigen Erkenntnisse vor, wie viele Unternehmen und Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern konkret von der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie durch das Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz – NIS2UmsuCG) betroffen sind. Das NIS2UmsuCG befindet sich derzeit im Gesetzgebungsprozess, wobei Änderungen des derzeitigen Gesetzestextes in dieser Phase vergleichbar zum IT-Sicherheitsgesetz 1.0 nicht ausgeschlossen sind.

2. Wie bewertet die Landesregierung diese Richtlinie insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Anwendungsbereich weit über die bisherigen kritischen Infrastrukturen hinausgeht und beispielsweise auch Unternehmen innerhalb der Lieferkette von den Anforderungen erfasst werden?
 - a) Plant die Landesregierung, diese Unternehmen und Organisationen bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie zu unterstützen?
 - b) Wenn ja, welche Unterstützungen sind geplant und wie werden diese umgesetzt?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Angesichts steigender Bedrohungen der digitalen Lebens- und Wirtschaftsbereiche begrüßt die Landesregierung grundsätzlich die steigende Sensibilisierung für die zunehmenden Gefahren im und aus dem Cyberraum. Beim Schutz vor diesen Bedrohungen muss jedoch sorgfältig zwischen dem steigenden Schutzbedürfnis des einzelnen Unternehmens sowie der Wirtschaft insgesamt einerseits und dem damit verbundenen Aufwand und den mit dem Schutz verbundenen Kosten andererseits abgewogen werden.

3. Sieht die Landesregierung Chancen in der Umsetzung der Richtlinie dahingehend, dass das NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS-2-UmsuCG) für einheitlichere und stringenter Cybersicherheitsvorgaben und damit gegebenenfalls für eine bessere Cybersicherheit sorgt?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Kommunen und Landkreise nicht unter die NIS-2-Richtlinie fallen und somit keine einheitlichen Cybersicherheitsvorgaben für alle Behörden, Unternehmen und Organisationen gleichermaßen greifen?
 - b) Plant die Landesregierung, einheitliche Cybersicherheitsvorgaben auch für Kommunen und Landkreise zu erlassen bzw. die Vorgaben der NIS-2-Richtlinie auf Kommunen und Landkreise zu übertragen?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird einleitend auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Bezüglich einer Bewertung und Planung im Sinne der Fragestellung werden die konkreten Auswirkungen nach Inkrafttreten des NIS2UmsuCG sowie zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informations-sicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung abgewartet.

Die Landesregierung plant derzeit, über eine landesspezifische Gesetzgebung die Kommunen (inklusive Landkreise) zu einem einheitlichen Informationssicherheitsniveau zu verpflichten. Erste Arbeitsgespräche mit den Fachexperten der kommunalen Spitzenverbände sind diesbezüglich erfolgt.

4. Welche politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und bürokratischen Auswirkungen prognostiziert die Landesregierung im Zuge der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie durch das nationale NIS-2-UmsuCG für Mecklenburg-Vorpommern?

Tragfähige Einschätzungen der Landesregierung zu den Auswirkungen der Richtlinie können erst nach Inkrafttreten des NIS2UmsuCG getroffen werden. Der Bundesrat hat im Rahmen seiner Beratungen in seiner Sitzung vom 27. September 2024 eine Stellungnahme verabschiedet. Ob die Gesetzgebung noch in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages abgeschlossen wird, kann seitens der Landesregierung nicht eingeschätzt werden.

5. Plant die Landesregierung Gesetzesvorhaben auf Landesebene im Zuge der Umsetzung oder sind gegebenenfalls andere Maßnahmen zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie geplant?

Für die Einschätzung, inwieweit ein ergänzendes Landesgesetz oder andere Maßnahmen zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie erforderlich sein werden, sind die Auswirkungen nach Inkrafttreten des NIS2UmsuCG abzuwarten. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.